

Niederschrift
über die
Sitzung des Marktgemeinderates
Schliersee
v o m 15. Februar 2011
im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzende: Zweite Bgm. Wunderle

GRin Bommer	GR Maichel
GR Dr. Dombrowsky	GR Petters
GRin Faltermeier	GR Pötzingler
GRin Grundbacher	GR Pusl
GR Guggenbichler	GRin Rauch
GR Kieninger	GR Sprenger
GRin Leitner A.	GR Weitl
GR Leitner M.	GR Zeindl

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

1. Bgm. Schnitzenbaumer	GR Krogoll
GR Lindner	GR Mödl

Unentschuldigt fehlten:

-/-

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Weitl	019		

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Maichel	018 - 026	GR Guggenbichler	022, 035
GR Pötzingler	026	GR Pusl	030, 031
GR Weitl	034 - 038		

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Eingangs der öffentlichen Sitzung stellt sich Frau Barbara Waldschütz im Gremium vor. Frau Waldschütz hat am 01.02.2011 Ihre Tätigkeit als Leiterin der Kindertageseinrichtungen Regenbogen des Marktes Schliersee aufgenommen.

Lfd. Nr. 018	anwesend: 16	für den Beschluss: 11	gegen den Beschluss: 5
<p>Wolfsmanagement in Bayern</p> <p>Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt Information sowie die Resolution des Almwirtschaftlichen Vereins Oberbayern im Zusammenhang mit dem Wolfsmanagement in Bayern zur Kenntnisnahme vor. Weiterhin wurde den Marktgemeinderatsmitgliedern das Schreiben des Marktes Schliersee an Herrn Staatsminister Dr. Markus Söder vom 26.01.2011 in dieser Angelegenheit zur Kenntnisnahme übermittelt.</p> <p>Die Vorsitzende weist nochmals deutlich auf die Bedeutung der Almwirtschaft für die Region hin.</p> <p>GR Dr. Dombrowsky stimmt den vom Almwirtschaftlichen Verein Obb. vorgelegten Zielen nicht zu und kann die vorliegende Erklärung nicht akzeptieren.</p> <p>GRin Rauch weist nochmals darauf hin, dass der Wolf geschützt ist. In anderen Ländern leben ebenfalls Wölfe. GRin Rauch befürchtet nach dem Abschuss des Braunbären Bruno einen weiteren Imageverlust für Schliersee und die Region.</p> <p>Nach Ansicht von GR Leitner M. wird es künftig nicht nur bei einem Wolf bleiben. Die Tourismusregion wird einen nachhaltigen Schaden erleiden. Die Almflächen werden zuwachsen, da die Landwirte künftig kein Vieh mehr auf die Almen treiben werden. Für GR Leitner M. besteht das Problem im Hinblick auf andere Länder darin, dass in den heimischen Bergen zu wenig Platz zur Verfügung steht. GR Leitner M. spricht sich für die Entnahme des Wolfes aus, da die Errichtung von Schutzzäunen und der Einsatz von Hütehunden keine Lösung darstellen.</p> <p>Nach Ansicht von GRin Leitner A. hat die Region bislang gut ohne einen Wolf gelebt. In diesem Zusammenhang informiert GRin Leitner A. über die entstandenen Schäden aufgrund der Wiederansiedlung des Bibers. Durch die Wiederansiedlung des Wolfes wird ebenfalls ein erheblicher Schaden, insbesondere in finanzieller Hinsicht, entstehen.</p> <p>GRin Faltermeier ist nicht bereit, die vorliegende Erklärung des Almwirtschaftlichen Vereins Obb. uneingeschränkt zu unterstützen; dies insbesondere, da der Wolf nach EU-Recht geschützt ist. GRin Faltermeier bringt in Erinnerung, dass zwischenzeitlich ein Wolfsbeauftragter installiert wurde. Nach Ansicht von GRin Faltermeier ist diese Angelegenheit der Zeit zu überlassen.</p>			

GR Guggenbichler weist darauf hin, dass der Wolf nicht getötet werden darf, da dieser geschützt ist. Nach Ansicht von GR Guggenbichler sollte der Wolf gefangen und in ein geeignetes Revier umgesiedelt werden. GR Guggenbichler weist darauf hin, dass der Marktgemeinderat Schliersee in dieser Angelegenheit nur seinen Willen bekunden, jedoch nichts beschließen kann.

GR Kieninger weist darauf hin, dass die Almbauern sehr viel Arbeit zu leisten haben und daher Unterstützung benötigen. GR Kieninger weist darauf hin, dass ebenfalls die Hebe von Wildtieren durch die Anwesenheit des Wolfes zerstört wird.

GR Pusl weist auf die jüngst in Miesbach stattgefundenene Informationsveranstaltung hin. Der Wolf stellt für die Region keinen Exoten dar. Nach Ansicht von GR Pusl sollte in dieser Angelegenheit Schritt für Schritt vorgegangen werden. In einem ersten Schritt ist zunächst intensive Aufklärung zu betreiben. Für GR Pusl sind allerdings die Probleme der Almbauern nachvollziehbar.

GRin Leitner A. äußert ihren Unmut über die erheblichen finanziellen Aufwendungen, die für das Wolfsmanagement aufgebracht werden. Diese Finanzmittel sollten nach Ansicht von GRin Leitner A. für wichtigere Aufgaben eingesetzt werden.

Für GR Weitzl stellt sich die Diskussion über den Wolf sehr schwierig dar. Für GR Weitzl stellt sich die Frage, wo das Wolfsmanagement bisher war. Nach Ansicht von GR Weitzl kann der Marktgemeinderat Schliersee nur eine Stellungnahme abgeben. Die Aufgaben sind jedoch vom Wolfsmanagement zu übernehmen. GR Weitzl spricht sich grundsätzlich gegen den Abschuss des Wolfes aus.

Die Vorsitzende bringt im Zusammenhang mit dem Wolfsmanagement in Bayern den Beschlussvorschlag der Marktverwaltung zur Kenntnis, über den sodann abgestimmt wird.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit der Resolution des Almwirtschaftlichen Vereins Oberbayern folgende Erklärung:

- **durch die Zuwanderung des Wolfes in unsere Region sind der Almwirtschaft bereits erhebliche Schäden entstanden. Gleichzeitig hat die Almwirtschaft für den Erhalt und die Pflege unseres Alpenraums eine herausragende und unverzichtbare Bedeutung. Die Unterstützung der Almwirtschaft ist damit für unsere Gemeinde eine bedeutsame Aufgabe.**
- **Wir sind der Auffassung, dass unsere Region aufgrund der dichten Besiedlung sowie der starken landwirtschaftlichen und touristischen Nutzung keinen geeigneten Lebensraum für die Ansiedlung von Wölfen darstellt.**
- **Daher befürworten wir die Herbeiführung einer Lösung durch die zuständigen Behörden und Gebietskörperschaften, die eine Umsiedlung des Wolfes in ein artgerechtes Revier vorsieht.**
- **Auch in Zukunft soll durch Umsiedlung von zuwandernden Wölfen oder anderen Raubtieren in artgerechte Reviere weiterer Schaden von der Almwirtschaft abgewendet werden.**

Lfd. Nr. 019	anwesend: 15	für den Beschluss: 15	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

5. Änderung Bebauungsplan Nr. 24 „Perfallstraße/Kurweg“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der Anhörung der betroffenen Grundstückseigentümer/-nachbarn und der beteiligten Träger öffentlicher Belange

Der Planänderungsentwurf mit Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 „Perfallstraße/Kurweg“ wurde am 23.12.2010 den betroffenen Grundstückseigentümern/-nachbarn sowie den beteiligten Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von 1 Monat übermittelt.

Im Rahmen der Anhörung der betroffenen Grundstückseigentümer/-nachbarn wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Antoinette Schaub und Edeltraud Schwaiger Edeltraud, Kurweg 9

Zur Hochsaisonzeit vom 01.07. bis 30.09.2011 sollen keine großen Bauvorhaben gestartet werden. Es seien besser im Frühjahr die Grobarbeiten zu erledigen und im Sommer nur mehr die Innenarbeiten. Dies wäre sehr wichtig, da ein Gästehaus betrieben wird und der Ärger mit Kurgästen bezüglich des Baulärms vorprogrammiert sei. Wenn Gäste aufgrund der Baustellen abreisen, sei ein finanzieller Schaden zu befürchten.

Dr. Andrea und Dr. Hege Mommsen, Kurweg 14

Es werde darum gebeten, die Abstandsflächen gemäß der Bayerischen Bauordnung einzuhalten, damit für ausreichend Belichtung und Belüftung zwischen den Gebäuden gesorgt ist. Bei dem geplanten Mindestgebäudeabstand des neu zu errichtenden Hauses am Grundstück FINr. 302/59 bedeute dies, dass bei halber Abstandsfläche die Wandhöhe gemessen von OK Gelände bis OK Dachhaut max. 6,0 m betragen dürfe. Die im Bebauungsplan festgelegte max. Wandhöhe von 6,0 m (gemessen von OK Fertigfußboden bis OK Fußpfette könne demnach nicht ausgeschöpft werden. Der Fertigfußboden liege wegen der Hochwassergefahr deutlich über der Geländeoberkante und zur OK Fußpfette komme noch der Dachaufbau dazu.

Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange ergingen folgende Anregungen und Bedenken:

Regierung von Oberbayern

Aus Sicht der höheren Landesplanungsbehörde steht die Planung den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Landratsamt Miesbach

Aus ortsplannerischer und naturschutzfachlicher Sicht sowie aus Sicht des Immissionsschutzes ergehen keine Äußerungen. Seitens des Amtes für Straßenverkehr bestehen grundsätzlich keine Einwände. Eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Perfallstraße bzw. auf dem Kurweg

solle nach Möglichkeit vermieden werden. Auf die Freihaltung von Sichtdreiecken ist zu achten. Bei der Gestaltung von Parkplätzen ist auf eine ausreichende Breite von mind. 2,50 m zu achten. Hinsichtlich geplanter Garagen/Carports soll ein Mindestabstand von 3,0 m zur öffentlichen Verkehrsfläche eingehalten werden. Das Amt für Wasserrecht merkt an, dass das Plangebiet sich im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet der Schlierach (Gewässer III. Ordnung/ausgebauter Wildbach) befindet. Es dürfen hier keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden. Ob die Vorschrift auch Überplanung oder Umplanung bereits bebauter Bereiche und die Änderung eines bereits bestehenden Bebauungsplans erfasse, ist umstritten. Es werde darum gebeten, das nach § 31 b Abs. 5 WHG vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet im Bebauungsplan (§ 5 Abs. 4 u. § 9 Abs. 6 BauGB) zu vermerken.

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

Der Bereich im Auslauf des Schliersees ist ein natürlicher Verlandungsbereich, in dem bei höheren Wasserständen mit Überschwemmungen zu rechnen ist. Die Schlierach hat ein sehr flaches Gefälle, was bei Hochwasserereignissen zu einem sehr langsamen Abfluss der im Schliersee gespeicherten Wassermenge führt. Aus der Berechnung der Wasserspiegellage für ein 100jähriges Hochwasserereignis der Schlierach ergeben sich für das Grundstück Fl.Nr. 302/59 Überflutungshöhen von rund 1,10 Meter über dem vorhandenen Gelände. Die vorgeschlagene Höhenlage der Fußbodenoberkante von 60 cm reiche nicht aus, um die geplanten Gebäude vor Eindringen von Hochwasser zu schützen. Zur Sicherheit des Bauvorhabens soll im Bebauungsplan für die künftige Bebauung der Fl.Nr. 302/59 eine Höhenkote von 778,27 ü. NN festgelegt werden. Das geplante Bauvorhaben auf der Fl.Nr. 302/72 liegt außerhalb des Überschwemmungsbereichs des 100jährigen Hochwassers. Die Grundwasserstände im Bereich des Bebauungsplans stehen im engen Zusammenhang mit dem Seespiegel und können bis an die Geländeoberfläche ansteigen. Die geplanten Bauvorhaben sind entsprechend zu sichern. Dies könne als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Wasserwerk Markt Schliersee

Im Zusammenhang mit der Neubaumaßnahme auf der Fl.Nr. 302/72 erfolgt im Frühjahr 2011 eine Neuverlegung der Trinkwasserleitung.

Der Marktgemeinderat Schliersee wägt die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wie folgt ab:

Der Marktgemeinderat Schliersee hat grundsätzlich Verständnis für das Ruhebedürfnis der Feriengäste und Nachbarn, insbesondere in der Umgebung des Sondergebietes Fremdenverkehr. Trotzdem lassen sich verschiedene, mehr oder weniger große Baustellen nicht vermeiden. Eine Beschränkung der Bauzeit (z. B. von April bis Juni und von Oktober bis November) können die Gemeinden rechtlich nicht durchsetzen. Der Eigentümer der Fl.Nr. 302/59 hat allerdings signalisiert, mit dem Abbruch des erdgeschossigen Hauses im März/April dieses Jahres zu beginnen. Anschließend soll gleich der Neubau des Einfamilienhauses erfolgen. Im Übrigen wird die Marktverwaltung die Bauherren um Rücksichtnahme hinsichtlich Immissionen, vor allem in den Morgen- und Abendstunden bitten.

Die Abstandsflächen wurden bei der vorliegenden Bebauungsplanänderung und in der Eingabeplanung für das Grundstück Fl.Nr. 302/59 berücksichtigt. Die Traufhöhe wurde unverändert vom rechtskräftigen Bebauungsplan übernommen. Die Höhenfestsetzung des geplanten Neubaus auf der Fl.Nr. 302/59 steht unbenommen dem Staatlichen Bauamt am Landratsamt Miesbach im Rahmen der Schnurgerüstabnahme zu. Umso mehr, da die Hinweise des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim (Höhenkote 778,27 ü. NN) mit einfließen müssen. Des Weiteren ist der Geländeverlauf der angrenzenden Nachbargrundstücke zu beachten.

Die Anregungen der unteren Straßenverkehrsbehörde, des Amtes für Wasserrecht am Landratsamt Miesbach und des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim werden zur Kenntnis genommen. Der Hinweis und die Kennzeichnung des Überschwemmungsgebiets sind im textlichen und planerischen Teil der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 „Perfallstraße/Kurweg“ aufzunehmen.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 „Perfallstraße/Kurweg“ in der Fassung vom 01.12.2010, einschließlich der Ergänzung hinsichtlich des Überschwemmungsgebiets, als Satzung gemäß § 10 BauGB.

GR Weigl nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 020	anwesend: 16	ohne Beschluss
--------------	--------------	----------------

Erlass einer Außenbereichssatzung für das Gebiet „Neuhauser Straße“; Sachstandsbericht

Der Entwurf der Außenbereichssatzung für das Gebiet „Neuhauser Straße“ lag in der Zeit vom 18.12.2010 bis 18.01.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde der Satzungsentwurf mit der Bitte um Stellungnahme innerhalb eines Monats übermittelt.

Die Vorsitzende informiert darüber, dass im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der beteiligten Träger öffentlicher Belange beim Markt Schliersee diverse Anregungen und Bedenken zu dem Satzungsentwurf eingingen. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden derzeit von der Marktverwaltung überprüft und dem Marktgemeinderat Schliersee im Rahmen seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Lfd. Nr. 021	anwesend: 16	für den Beschluss: 16	gegen den Beschluss: 0
<p>Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß der Anlage 1.</p>			

Lfd. Nr. 022	anwesend: 15	für den Beschluss: 15	gegen den Beschluss: 0
<p>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 18.01.2011</p> <p>GR Weigl bittet um folgende Ergänzung zu seinem Wortbeitrag unter der lfd. Nr. 001:</p> <p>„Der Landkreis erhöhe die Kreisumlage und wir liefen immer hinterher – müsse das denn so sein? Diese Erhöhung sei einfach nicht gerechtfertigt.“</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 18.01.2011 einschließlich der vorgenannten Ergänzung.</p>			

Lfd. Nr. 023	anwesend: 16		ohne Beschluss
<p>Bekanntgaben der Zweiten Bürgermeisterin</p> <p>Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt eine Information bezüglich der jüngst ergangenen Bescheide über die Hundesteuer im Markt Schliersee sowie eine Übersicht über die im Gemeindegebiet Schliersee aufgestellten „Hundetoiletten“ zur Kenntnisnahme vor. Weiterhin liegt dem Marktgemeinderat Schliersee die erbetene Übersicht über die im Gemeindegebiet Schliersee aufgestellten Abfallkörbe zur Kenntnisnahme vor.</p> <p>Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt die Einladung zum Integrativen Fußballturnier am 26.02.2011 in der Kreissporthalle in Hausham zur Kenntnisnahme vor.</p>			

Lfd. Nr. 024	anwesend: 16		ohne Beschluss
<p>Anfragen nach § 33 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee</p> <p>GRin Faltermeier bittet um Auskunft hinsichtlich der Hochwassersituation an der Schlierach.</p>			

Die Marktverwaltung informiert hierzu über die im vergangenen Jahr 2010 vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim durchgeführten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen an der Schlierach. Das Brückenbauwerk im Verlauf der Breitenbachstraße stellt weiterhin eine Einengung des Bachquerschnitts dar. Evtl. Maßnahmen zur Verbesserung der Abflussdynamik werden untersucht.

GR Dr. Dombrowsky spricht sich dafür aus, die Beauftragung des privaten Sicherheitsdienstes um die Überwachung der vorherrschenden Probleme mit Hunden auf öffentlichen Straßen, Wege und Plätze zu erweitern.

Die Marktverwaltung informiert darüber, dass der beauftragte Sicherheitsdienst künftig die Anleinplicht von Hunden und die Reinhaltung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in Schliersee ebenfalls überwachen wird.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

ANLAGE 1

Der Marktgemeinderat Schliersee gibt die folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

<u>Sitzung vom:</u>	<u>lfd.Nr.:</u>	<u>Beschluss:</u>
14.12.2010	281	Ersatzneubau (Altbau) Grund- und Hauptschule Neuhaus; Auftragsvergabe Baureinigungsarbeiten
14.12.2010	282	Zinssicherung für variabel verzinstes Darlehen
14.12.2010	283	Notariatsangelegenheit; Genehmigung Löschungsbewilligung Zwangssicherungshypothek Anwesen Rathausstraße 3, Gasthof Post (Franz Schwarzenböck)
14.12.2010	284	Liegenschaftsangelegenheit; Anfrage auf Erwerb des Grundstücks FINr. 314/74 zwischen der Bahnhof- und Gartenstraße
14.12.2010	285	Personalangelegenheit; Ersatzeinstellung Leiterin und Erzieherin Kindertageseinrichtungen Markt Schliersee
14.12.2010	286	Personalangelegenheit; Umorganisation Leitung Bauhof Schliersee
14.12.2010	289	Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 09.11.2010
14.12.2010	290	Friedhofs- und Bestattungsordnung des Marktes Schliersee; Ausnahmegenehmigung für Erdbestattung gemäß § 4 Abs. 2 der Friedhofs- und Bestattungsordnung
14.12.2010	291	Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters
14.12.2010	292	Anfragen nach § 33 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee